

Ingenieurvertrag TGA

Zwischen dem Zweckverband der Paul-Moor-Schule, vertreten durch die Stadt Landau, vertreten durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau (GML)

-nachstehend kurz Auftraggeber genannt-

und

dem Planungsbüro XX

-nachstehend kurz Auftragnehmer genannt-

wird folgender Ingenieurvertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind die Planungsleistungen zum Umbau und der Sanierung der Paul-Moor-Schule in Landau.

Die Paul-Moor-Schule wurde im Jahr 1979 gebaut und ging im Jahr 1980 mit 75 Schülerinnen und Schülern in Betrieb.

Es handelt sich hierbei um eine staatliche Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (Förderschule).

Die Paul-Moor-Schule wird als Ganztagschule von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr geführt.

Es bestehen aktuell 13 Klassen, in denen jeweils 7-10 Schüler/innen unterrichtet werden. und wieder heimgebracht.

In den Jahren 2014-2016 wurde das vorhandene Flachdach neu aufgebaut. In den Jahren 2021 und 2022 wurde das vorhandene Bewegungsbad einschließlich angrenzender Sanitär- und Umkleieräume saniert (Fertigstellung 2022)

Alle sonstigen Bereiche wurden seit 1979 nicht bzw. ausschließlich im Rahmen des Bauunterhaltes bearbeitet. Im Zuge der LP 1 soll daher die bauliche Substanz geprüft und der tatsächliche Umfang der Sanierung ermittelt werden. Hierbei müssen sowohl die Gebäudehülle als auch die Innenbereiche untersucht werden.

Alle Bereiche müssen z.B. in Bezug auf den Bedarf an energetischer Sanierung, Aspekte des Brandschutzes, Optimierung des Raumprogrammes, Ertüchtigung der Raumakustik und Sanierung der Haustechnik untersucht werden. Aufgrund der stetig wachsenden Schülerzahlen wird zudem ein Anbau als Erweiterung des vorhandenen Raumprogramms benötigt. Dieser soll als Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudes geplant werden. Um den aktuellen Raumbedarf zu decken, wurden 2024/25 Container zur vorübergehenden Nutzung im Außenbereich aufgebaut.

Die Schule befindet sich auf dem Grundstück Münchener Str. 11, in 76829 Landau in der Pfalz.

Die Vergütung erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der aktuell gültigen Fassung.

Der Beginn der Bearbeitung der vergebenen Leistungsphasen erfolgt unmittelbar nach Beauftragung.

2. Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer hat das nachfolgende Leistungsbild nach HOAI 2021 § 55 zu erbringen.

-Grundlagenermittlung	LP1
-Vorplanung;	LP2
-Entwurfsplanung;	LP3
-Genehmigungsplanung	LP4
-Ausführungsplanung;	LP5
-Vorbereitung zur Vergabe;	LP6
-Mitwirkung bei der Vergabe;	LP7
-Objektüberwachung;	LP8
-Objektbetreuung;	LP9

- 2.1 Dem Auftraggeber sind ohne besondere Aufforderung die im Rahmen der Kostenermittlungen für die Ausschreibung der einzelnen Gewerke übersichtlich zu erstellende Mengenberechnungen vorzulegen. Die Mengenermittlungen müssen anhand beigelegter Planunterlagen ohne größeren Aufwand überprüft werden können.
- 2.2 Besondere Leistungen können nach Bedarf übertragen werden. Besondere Leistungen dürfen erst nach Rücksprache und mit schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber erbracht werden.
- 2.3 Mit den unter 2.1 genannten Leistungen ist sofort nach Auftragserteilung in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu beginnen.

3. Honorarermittlung

- 3.1.1 Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe1 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen** nach X-satz, Honorarzone X gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 410:

€ netto

LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€

LP 4	2%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe 2 Wärmeversorgungsanlagen** nach Basissatz, Honorarzone II gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 420: € netto

LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€
LP 4	0%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe 3 Lufttechnische Anlagen** nach Dreiviertelsatz, Honorarzone I gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 430: € netto

LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€
LP 4	0%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe 4 Starkstromanlagen** nach Basissatz, Honorarzone II gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 440:		€ netto
LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€
LP 4	0%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe 5 Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen** nach Dreiviertelsatz, Honorarzone I gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 450:		€ netto
LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€
LP 4	0%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe 6 Förderanlagen** nach Mittelsatz, Honorarzone I gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 460:		€ netto
LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€
LP 4	0%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Die Honorierung erfolgt in der **Anlagengruppe 8 Gebäudeautomation** nach Basissatz, Honorarzone II gemäß §55 HOAI.

Die jeweiligen Leistungsphasen der Anlagen werden mit folgenden Prozentsätzen vergütet:
(siehe Honorarangebot XX)

Honorarermittlung wie Angebot:

Anrechenbare Kosten KG 480:		€ netto
LP 1	2%	€
LP 2	9%	€
LP 3	17%	€
LP 4	0%	€
LP 5	22%	€
LP 6	7%	€
LP 7	5%	€
LP 8	35%	€
LP 9	1%	€
Summe	100%	€

Summe Honorar Technische Ausrüstung	
Anlagengruppe1 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	€
Anlagengruppe 2 Wärmeversorgungsanlagen	€
Anlagengruppe 3 Lufttechnische Anlagen	€
Anlagengruppe 4 Starkstromanlagen	€
Anlagengruppe 5 Fernmelde- u. informationstechn. Anl.	€
Anlagengruppe 6 Förderanlagen	€
Anlagengruppe 7 Gebäudeautomation	€
Anlagengruppe 8 Gebäudeautomation	€
Nebenkosten 2%	€
	€
	<u>19% MwSt</u> €
Gesamthonorar brutto	€

Die anrechenbaren Kosten wurden gem. Kostenschätzung ermittelt.
Eventuell anfallende Stundensätze werden wie folgt berechnet:

Projektleiter/in	XX € netto
Ingenieur/in	XX € netto
Techn./wirtschaftl. Mitarbeiter/in	XX € netto

3.2 Es werden Nebenkosten von X % der Honorarsumme vereinbart.

3.3 Ein Umbauzuschlag wird nicht vereinbart.

4. Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers.

Die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung nach § 10 AVB müssen mindestens betragen:

a) für Personenschäden	2.000.000,00 €
b) für sonstige Schäden	1.000.000,00 €

Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Versicherungssumme betragen.

5. Weitere fachlich Beteiligte

Architektenleistung:

Tragwerksplanung:

6. Ergänzende Vereinbarungen

6.1 Der Auftragnehmer darf zur Durchführung der beauftragten Leistungen aus diesem Vertrag keine illegal Beschäftigten einsetzen.

6.2 Dieser Vertrag wird 3-fach gefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Auftragnehmer und 2 Ausfertigungen der Auftraggeber.

Auftraggeber:
Landau in der Pfalz, XX.XX.XXX

Auftragnehmer:
Landau,

Lena Dürpold
1. Vorsitzende

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1: geprüftes Honorar Planungsbüro

Anlage 2: Allgemeine Vertragsbestimmungen AV